



# Verordnung des EJPD über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF)

Änderung vom [Datum]

---

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)  
verordnet:

I

Die Verordnung vom 15. November 2017<sup>1</sup> über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird wie folgt geändert:

*Art. 6 Sachüberschrift*

Bearbeitungsfristen

*Art. 15 Abs. 1 Einleitungssatz*

<sup>1</sup> Alle Typen von Echtzeitüberwachung (Art. 54–59 VÜPF), rückwirkender Überwachung (Art. 60–66 VÜPF), Notsuche (Art. 67 VÜPF), Fahndung (Art. 68 VÜPF) und Mobilfunklokalisierung terroristischer Gefährderinnen und Gefährder (Art. 68a VÜPF) sind wie folgt auszuführen:

*Art. 27a* Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... betreffend die Mobilfunklokalisierung terroristischer Gefährderinnen und Gefährder

Bis die Anbieterinnen ihre Systeme für die Mobilfunklokalisierung terroristischer Gefährderinnen und Gefährder angepasst haben, spätestens aber bis zum Ablauf der

<sup>1</sup> SR 780.117

Übergangsfrist nach Artikel 74a Absatz 2 VÜPF, ist die Bearbeitungsfrist ein Drittel länger.

II

Die Anhänge 1 und 2 erhalten die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Diese Verordnung tritt am [Datum] in Kraft.

[Datum]

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
Karin Keller-Sutter

*Anhang 1*  
(Art. 7 Abs. 3 Bst. a, 26 und 27a)

## **Technische Vorschriften für die Schnittstellen für die Durchführung der Fernmeldeüberwachung (Ausgabe 3.0)<sup>2</sup>**

<sup>2</sup> Dieser Anhang wird in der AS nicht veröffentlicht. Er kann kostenlos im Internet unter [www.li.admin.ch](http://www.li.admin.ch) > Dokumentation > Downloads abgerufen oder beim Dienst ÜPF, 3003 Bern bezogen werden.

*Anhang 2*  
(Art. 20 Abs. 4 und 26)

**Technische Vorschriften für die Ausleitungsnetze für  
die Durchführung der Fernmeldeüberwachung (Ausgabe 2)<sup>3</sup>**

<sup>3</sup> Dieser Anhang wird in der AS nicht veröffentlicht (AS **2019** 571). Er kann kostenlos im Internet unter [www.li.admin.ch](http://www.li.admin.ch) abgerufen oder beim Dienst ÜPF, 3003 Bern, bezogen werden.